



PENSIONSASSE
DER CARITAS VVAG

Geschäftsbericht 2024

Inhalt

4	Organe der Pensionskasse
7	Lagebericht
27	Bilanz
31	Gewinn- und Verlustrechnung
35	Anhang
36	Erläuterungen zur Bilanz
47	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
49	Sonstige Angaben
51	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
56	Bericht des Aufsichtsrats
59	Anlagen
60	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
61	Entwicklung der Aktivposten
62	Überschussverwendung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Geschäftsbericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen. Die gewählte männliche Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Organe der Pensionskasse

Vertreterversammlung

Stephan Bitzinger, Kumhausen
Johannes Böcker, Bottrop-Kirchhellen
Jens Breinl, Münster
Tanja Buse-Möller, Bad Emstal
Oliver Butke, Zürich
Dr. Joachim Eder, Neuburg am Inn
Peter Eisenbart, Schwalbach
Dr. Wolfgang Foit, Holzkirchen
Günter Fuchs, Bad Driburg
Jens Fuchs, Zwickau
Klaus Grosche, Meschede
Thomas Grothues, Warendorf
Frank Hermann, Prichsenstadt
Wilhelm Hinkelmann, Hamm
Sascha Hoen, Schwalbach
Karl-Heinz Käfer, Steinmauern
Marcus Königs, Mettmann
Ralf Kütke-Zur-Lienen, Bersenbrück
Josef Müller, Beckingen
Ursula Osthoff, Arnsberg
Wolfgang Rattai, Neukirchen
Brigitte Riederer, Sulzbach-Rosenberg
Gerhard Schulte-Mattler, Hamm
Michael Schulze, Eschweiler (bis 08.04.2025)
Stefan Sendker, Münster
Karl Stegemann, Köln
Manfred Vogt, Kratzenburg
Thomas Vortkamp, Freiburg im Breisgau
Norbert Wemhoff, Georgsmarienhütte

Aufsichtsrat

Oliver Butke

Vorsitzender
CEO
camarque schweiz ag
Zürich

Stefan Sendker

stellvertretender Vorsitzender
Leiter Finanz- und Rechnungswesen
Aufbauspardienst e. V.
Münster

Johannes Böcker

Freiberufler als Berater und Coach
im Non-Profit-Sektor
Bottrop-Kirchhellen

Yi Zhang

Aktuar
Deutsche Vorsorge Pensionsmanagement GmbH
Detmold

Vorstand

Olaf Keese

Vorsitzender
Diplom-Kaufmann
Hamburg

Robert Müller

Bankkaufmann, Investmentanalyst (DVFA)
Friedberg

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dienheim

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Mark Walddörfer

Aktuar (DAV) / Sachverständiger (IVS)
Stuttgart

Abschlussprüfer

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Düsseldorf



Lagebericht

Auf einen Blick

1. Rahmenbedingungen
2. Über uns
3. Geschäftsverlauf
4. Chancen und Risiken
5. Ausblick

Auf einen Blick

	2021	2022	2023	2024
Mitgliederbestand	23.269	22.720	23.474	22.820
Ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	4.603	4.174	3.630	3.564
Außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	8.383	8.225	8.191	7.595
Rentenempfänger	10.283	10.321	11.653	11.661
Daten zur Bilanz (in €)				
Bilanzsumme	455.779.551,78	450.568.402,28	445.750.095,97	437.009.999,45
Deckungsrückstellung	436.138.043,49	427.185.192,18	418.418.462,29	409.014.747,79
Daten zur GuV (in €)				
Beitragseinnahmen	7.360.954,00	6.810.589,88	6.473.637,66	6.209.368,89
Ergebnis aus Kapitalanlagen	9.841.746,06	13.942.049,07	13.865.360,91	12.094.872,70
Veränderung der Deckungsrückstellung	-6.932.618,15	-8.950.837,02	-8.816.728,49	-9.403.714,50
Rentenzahlungen (ohne Regulierungsaufwendungen)	22.799.764,79	22.427.651,56	22.041.062,10	21.767.529,72
Nettoverzinsung (in %)	2,26	3,23	3,22	2,85
Rohüberschuss	722.739,34	4.142.891,09	4.014.048,89	716.381,64
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	650.465,41	103.572,28	-204.700,36	-2.177.180,92
Solvabilitätsquote (in %)	87,30	107,26	126,31	138,91

1. Rahmenbedingungen¹

2024 war sowohl geopolitisch als auch ökonomisch ein weiteres ereignisreiches Jahr. In den USA wurden im Herbst Präsidentschaftswahlen abgehalten und in Deutschland kam es zum Bruch der Ampelregierung, begleitet von einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung. Zugleich entfalteten geldpolitische Maßnahmen ihre Wirkung und die Inflation ließ nach. Dies ging jedoch insbesondere in Europa zu Lasten des Wirtschaftswachstums. Außerdem trugen anhaltende bewaffnete Konflikte im Gazastreifen und in der Ukraine zu einer erheblichen Unsicherheit bei.

1.1 Kapitalmärkte

Das Jahr 2024 war aus volkswirtschaftlicher Sicht weitgehend eine Wiederholung des Jahres 2023. Die Weltwirtschaft ist mit rund 3 % und damit erneut moderat gewachsen. Dies ist vor allem auf die weiterhin schwache konjunkturelle Dynamik in den Schwellenländern zurückzuführen. Unter den

¹ Sämtliche zitierten Marktdaten und volkswirtschaftlichen Kennzahlen sowie rechtliche Rahmenbedingungen sind öffentlich zugänglich und wurden im März 2025 erhoben.

großen Regionen wächst Asien zwar nach wie vor stärker als Osteuropa und Lateinamerika, die konjunkturelle Dynamik hat aber in allen Regionen in den letzten Jahren nachgelassen. In Asien ist das schwache Wachstum insbesondere auf China zurückzuführen, wo sich die Wachstumsrate in den letzten Jahren deutlich und kontinuierlich auf nur noch 4,5 % in diesem Jahr abgeschwächt hat. Dagegen entwickelt sich Indien zur neuen Wachstumslokomotive: 2024 wird die indische Wirtschaft wieder um fast 7 % wachsen.

Die Industrieländer wachsen dagegen auch in diesem Jahr mit knapp 2 %. Dies ist hauptsächlich auf die USA zurückzuführen, wo die wirtschaftliche Entwicklung erneut positiv überraschte. Im Jahr 2024 dürfte das reale US-BIP um 2,8 % zugelegt haben. Ganz anders und leider negativ verlief die Entwicklung im Euroraum und insbesondere in Deutschland. Statt des erhofften leichten Aufschwungs verharrt Deutschland in konjunktureller Lethargie. Nach einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 0,3 % im Jahr 2023 setzt sich die negative Entwicklung auch in diesem Jahr mit -0,2 % fort. Deutschland ist der kranke Mann der Eurozone. Aber auch andere Länder der Eurozone haben Probleme mit dem Wirtschaftswachstum. Zu nennen sind hier Frankreich und Italien, aber auch Österreich. Dank des stärkeren Wachstums in Ländern wie Spanien, Portugal und Griechenland ist die konjunkturelle Lage im Euroraum insgesamt etwas besser als in Deutschland, sodass 2024 eine Wachstumsrate von 0,7 % erreicht wird.

Die Notenbanken leiteten im Jahr 2024 eine Zinswende ein. Die EZB senkte den Leitzins in vier Schritten von 4,0 % auf 3,0 % ab. Die amerikanische Fed führte drei Zinssenkungen durch, im Ergebnis lag deren Leitzins zum Jahresende bei 4,5 %.

An den Anleihemärkten stieg das Zinsniveau auf Jahressicht leicht an, nachdem vor allem in der zweiten Jahreshälfte eine hohe Volatilität zu beobachten war. Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen stieg unterjährig auf bis zu 2,7 % an und verringerte sich dann in der zweiten Jahreshälfte wieder. Im Vergleich zum Jahresanfang stieg sie um 0,4 Prozentpunkte und lag zum Jahresende bei 2,4 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen und Unternehmensanleihen notierten zum Jahresende höher, Spreads von Bankenanleihen niedriger.

Nachdem der Kurs des Währungspaares Euro/US-Dollar in der ersten Jahreshälfte 2024 in der relativ engen Spanne zwischen 1,06 und 1,12 EUR/USD schwankte, verlor der Euro gegenüber dem US-Dollar in der zweiten Jahreshälfte deutlich an Wert und schloss das Jahr bei 1,03 EUR/USD.

Die Kapitalmärkte profitierten 2024 von einem günstigen Mix aus moderatem Wirtschaftswachstum und nachlassender Inflation. Die wichtigsten Aktienindizes legten das zweite Jahr in Folge deutlich zu. Haupttreiber an den Börsen waren zum einen die Zinssenkungen der Notenbanken, zum anderen der anhaltende Hype um das Thema Künstliche Intelligenz, der vor allem Technologiewerte beflügelte. Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich jedoch sehr unterschiedlich. Während die US-Börsen erneut ein sehr starkes Aktienmarktjahr erlebten, hatten die meisten europäischen Indizes das Nachsehen und beendeten das Börsenjahr 2024 mit bescheideneren Zuwächsen. Der EURO STOXX 50 Index der größten und wichtigsten börsennotierten europäischen Unternehmen verzeichnete einen Kursanstieg von 5 %, hinzu kamen Dividendenzahlungen von knapp 4 %. Der MSCI World Index ge-

wann dank der guten Entwicklung der US-Aktien fast 20 % an Wert. Ohne die USA betrug das Plus dagegen nur rund 5 %. Euro-Anleger konnten dank der Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro einen zusätzlichen Währungsgewinn von 6 % verbuchen. Eine der besten Wertentwicklungen in Europa mit einem Kursanstieg von fast 19 % verzeichnete der DAX. Die Schwäche der deutschen Wirtschaft wirkte sich erstaunlich wenig auf die großen deutschen Aktien aus, was vor allem auf die internationale Ausrichtung der DAX-Konzerne zurückzuführen ist.

Der deutsche Immobilienmarkt war auch 2024 geprägt von sehr großer Unsicherheit und damit einhergehender Zurückhaltung der Investoren. Eine hohe Heterogenität bestimmte den Immobilienmarkt. Während Immobilien aus den Bereichen Einzelhandel, Logistik und Wohnen leichte Erholungstendenzen aufwiesen, blieb der Markt für Büroimmobilien weiterhin herausfordernd. Das Transaktionsvolumen reduzierte sich 2024 weiter und betrug 28,4 Mrd. €. Die Anzahl der Transaktionen war weiterhin sehr gering.

1.2 Geschäftsentwicklung Pensionskassen

Auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vom 23. Januar 2025 war die Geschäftsentwicklung bei den Pensionskassen im Jahr 2024 weiterhin rückläufig.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen beliefen sich auf 1,82 Mrd. € (2023: 1,92 Mrd. €) und sanken im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrück-erstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2024 eine Anzahl von 3,29 Mio. Verträgen (2023: 3,41 Mio.) und somit ein Rückgang um 3,4 %.²

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2024 unterliegen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) wie Pensionskassen klar definierten und zunehmend anspruchsvollen rechtlichen Vorgaben. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVG) handeln wir unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und richten uns nach zentralen Regelwerken wie dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und weiteren Verordnungen. Maßgebliche Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) finden sich im **Betriebsrentengesetz (BetrAVG)**, das 2024 sein 50-jähriges Bestehen feiert, sowie in Steuer- und Sozialgesetzen.

Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II)

Nachdem zum 1. Januar 2018 die bAV durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) reformiert und gestärkt wurde, bleibt der große Durchbruch trotz neuer Regelungen aufgrund der Komplexität aus.

² An der Erhebung des GDV beteiligten sich 17 überbetriebliche Pensionskassen (überwiegend Gründungen von Versicherern).

Das **BRSG II** sollte dies ändern. Am 27. Juni 2024 veröffentlichten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den entsprechenden Referentenentwurf. Am 18. September 2024 wurde der Regierungsentwurf zum BRSG II im Kabinett verabschiedet und an den Bundesrat überwiesen (BR-Drucksache 488/24). Die Ausschüsse erarbeiteten Empfehlungen zur Beratung. Obwohl der Bundesrat einige Vorschläge übernahm, **bleibt die Verabschiedung des Gesetzes aufgrund des Koalitionsbruchs unwahrscheinlich.**

Kernpunkte des BRSG II

- **Änderungen an der Anlageverordnung (AnIV):**
 - Die **Risikokapitalquote wird von 35 % auf 40 % erhöht**, was bedeutet, dass Pensionskassen einen größeren Anteil ihres Vermögens in risikoreichere Anlageklassen wie Aktien oder alternative Anlagen investieren können.
 - Eine eigene **Infrastrukturquote in Höhe von 5 % des Sicherungsvermögens** wird eingeführt, die es Pensionskassen ermöglicht, in Infrastrukturprojekte zu investieren.

Am 31. Januar 2025 wurde die geplante Reform der Anlageverordnung (AnIV) aus dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz herausgelöst und stattdessen durch die Achte Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz („Änderungsverordnung“) eigenständig umgesetzt. Diese Änderungen sollen Pensionskassen mehr Flexibilität und bessere Anlagemöglichkeiten bieten, um die Renditen zu steigern und die Sicherheit der Altersvorsorge zu gewährleisten.

- **Förderung von Sozialpartnermodellen (SPM):** Ausweitung auf Dritte, insbesondere Kleine und mittlere Unternehmen (KMU).
- **Verbesserung der Geringverdienerförderung:** Prüfung einer deutlichen Anhebung des Förderbetrages.
- **Erweiterung der Opting-Out-Möglichkeiten bei automatischer Entgeltumwandlung.**
- **Weitere Änderungen:**
 - Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen,
 - Erweiterte Abfindungsgrenzen,
 - Ratenzahlung bei Pensionsfonds,
 - Digitalisierung beim PSVaG.

Arbeitgeberzuschuss zur bAV: Bedeutung alter Tarifverträge

Im Jahr 2024 wurde klargestellt, dass „alte“ Tarifverträge Abweichungen vom gesetzlichen Arbeitgeberzuschuss zur bAV regeln können. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 20. August 2024 (Az. 3 AZR 285/23) entschieden, dass Tarifverträge, die vor dem Inkrafttreten des ersten Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) im Jahr 2018 abgeschlossen wurden, von den gesetzlichen Vorgaben abweichen können – sofern dies ausdrücklich im Tarifvertrag geregelt ist.

Aus den Anfang Dezember veröffentlichten Entscheidungsgründen geht hervor, dass der betreffende Tarifvertrag eine **eigenständige Regelung zur Entgeltumwandlung enthält und keinen spezi-**

fischen Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss vorsieht. Damit wird klargestellt, dass auch Tarifverträge aus der Zeit vor 2018 tarifdispositiv (§ 19 Abs. 1 BetrAVG) sind.

Revolution in der Verwaltung: Textform ersetzt Schriftform

Das Bürokratieentlastungsgesetz IV (**BEG IV**), das am 26. September 2024 im Bundestag verabschiedet wurde und am 1. Januar 2025 in Kraft trat, bringt wichtige Änderungen für das **Nachweisgesetz (NachwG)** mit sich. Das BEG IV erlaubt wesentliche Arbeitsbedingungen, einschließlich der bAV, in Textform zu dokumentieren. Dies stellt eine Entlastung von der bisherigen Pflicht zur Schriftform mit Unterschrift dar.

Die Neuerungen führen zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands, besonders bei der Verwaltung der bAV, und senken damit die Kosten und den Personalaufwand. Unternehmen, insbesondere solche mit Remotearbeit oder mehreren Standorten, profitieren von dieser Vereinfachung.

Wachstumschancengesetz: Änderungen für die bAV

Am 27. März 2024 trat das sogenannte Wachstumschancengesetz in Kraft. Danach wird gemäß § 24a Satz 5 EStG der **Altersentlastungsbetrag** für Leistungen aus gesetzlicher Rente und Leistungen aus den versicherungsförmigen Durchführungswegen der bAV, wie der Pensionskasse, nicht schon bis 2040, sondern erst ab 2058 auf 0 € abgeschmolzen. So sinkt der Altersentlastungsbetrag seit 2023 nur noch um 0,4 % jährlich und nicht mehr in jährlichen Schritten von 0,8 %. Ebenso sinkt der **Versorgungsfreibetrag** für Bezüge aus Direktzusagen und von Unterstützungskassen seit 2023 nur noch um 0,4 % jährlich (§ 19 Abs. 2 Satz 3 EStG). Die Steuerermäßigung der sog. **Fünftelregelung** (§ 34 EStG), insbesondere für die Auszahlung von Kapitalleistungen aus Direktzusagen und Unterstützungskassen, ist ab 2025 nur noch im Veranlagungsverfahren geltend zu machen.

Altersvorsorge im digitalen Zeitalter: Der Status der Versorgungsauskunft

Die Altersvorsorge in Deutschland bleibt ein komplexes Thema. Mit dem Rentenübersichtsgesetz (RentÜG), das im Februar 2021 verabschiedet wurde, soll durch die Einführung einer **Digitalen Rentenübersicht** mehr Transparenz geschaffen werden. Seit Ende 2023 haben Versicherte die Möglichkeit, über ein Online-Portal bestimmte Informationen über ihre Versorgungsansprüche in der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge einzusehen. Die eigens dafür eingerichtete „Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht“ (ZfDR) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund koordiniert diesen Prozess.

Bis Anfang Dezember 2024 haben 2,5 Millionen Menschen die Webseite der Digitalen Rentenübersicht besucht, doch nur 200.000 Nutzer haben sich bisher tatsächlich registriert. Vorsorgeeinrichtungen, die gesetzlich zur Abgabe jährlicher Standortmitteilungen verpflichtet sind, wie Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen, müssen ihre Daten spätestens bis zum 31. Dezember 2024 an die ZfDR übermitteln. Hierzu zählt auch die Pensionskasse der Caritas, die ihre Daten erfolgreich angebunden hat. Im Gegensatz dazu sind Angaben von anderen Durchführungswegen der bAV, wie

Direktzusagen und Unterstützungskassen, derzeit noch freiwillig. Auch die Berufsständischen Versorgungswerke nehmen bisher nicht an der Digitalen Rentenübersicht teil. Langfristig strebt der Gesetzgeber jedoch auch deren verbindliche Anbindung an die ZfDR an.

Insolvenzversicherung 2024: Beitragssatz nahe am historischen Tief

Nach der Ausweitung der gesetzlichen Insolvenzversicherungspflicht auf klassische Pensionskassen durch den Gesetzgeber im Jahr 2020 tritt der Pensions-Sicherungs-Verein aG (PSVaG) ab 2022 vollumfänglich für alle Leistungskürzungen **bei Arbeitgeberinsolvenzen** ein. Die Finanzierung erfolgt durch risikogerechte Beiträge derjenigen Arbeitgeber, die Betriebsrenten über Pensionskassen organisieren. Bei einem sog. Sicherungsfall, d. h. einer Insolvenz des Arbeitgebers, muss eine Pensionskasse die BaFin und den PSVaG unverzüglich informieren.

Der jährliche Beitragssatz des PSVaG reflektiert den Schadenaufwand eines Kalenderjahres. Für 2024 wurde der **Beitragssatz auf 0,4‰** festgesetzt, im Vergleich zu 1,9‰ im Vorjahr. Dieser ungewöhnlich niedrige Beitragssatz ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Eine positive Entwicklung an den Kapitalmärkten, ein günstiges Insolvenzgeschehen zum Jahresende 2023 und eine hohe Rückstellung für Beitragsrückerstattung des PSVaG in Höhe von 630 Mio. €.

Für Pensionskassenzusagen war auch in diesem Jahr ein zusätzlicher Beitrag zu entrichten, der zur Aufstockung des sogenannten Ausgleichsfonds dient. Dieser beträgt 1,5‰ der Beitragsbemessungsgrundlage für Pensionskassenzusagen.

DORA: Digitalisierung und Resilienz des EU-Finanzsektors im Fokus

Am 27. Dezember 2024 wurde das Finanzmarktdigitalisierungsgesetz (FinmadiG) im Bundesgesetzblatt verkündet. Es beinhaltet Regelungen zur Umsetzung europäischer Rechtsakte im Bereich digitaler Finanzmarktdienstleistungen und dient zur Umsetzung der DORA-Verordnung (EU 2022/2554) und der DORA-Richtlinie (EU 2022/2556). Alle Institute und Unternehmen des europäischen Finanzsektors fallen unter den „Digital Operational Resilience Act“ (DORA). DORA stellt eine finanzsektorweite Regulierung dar, die von der EU für das Risikomanagement in den Bereichen Cybersicherheit, Informations- und Kommunikationstechnologierisiken und der sogenannten digitalen operationalen Resilienz eingeführt wurde. DORA zielt darauf ab, den europäischen Finanzmarkt **gegenüber Cyberrisiken zu stärken** und trat am 17. Januar 2025 in Kraft.

Die Erfüllung von DORA weist zahlreiche Parallelen zu den bisherigen „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) auf. Diese werden mit dem Inkrafttreten von DORA vollständig aufgehoben, um Doppelregulierungen zu vermeiden. Gleichzeitig stellt DORA umfassendere Anforderungen und setzt teils neue Schwerpunkte. Zu den von uns ergriffenen Maßnahmen zählen die Erweiterung des Risikomanagements, die Überprüfung von Drittanbietern, die Einführung robuster Krisenmanagement-Prozesse, regelmäßige Cybersicherheitsprüfungen sowie gezielte Schulungen und Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden.

2. Über uns

2.1 Allgemeines

Die Pensionskasse der Caritas VVaG (im Folgenden Pensionskasse der Caritas, PKC oder Pensionskasse), bis zum 18. August 2016 mit der zusätzlichen Firmenbezeichnung „SELBSTHILFE“, wurde im Jahr 1952 als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von den Diözesan-Caritasverbänden gegründet, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich der katholischen Kirche, deren Familienangehörige, sowie Orden und Caritas eine geeignete Einrichtung zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung zur Verfügung zu stellen. Sie hat ihre Geschäftstätigkeit am 10. März 1953 aufgenommen. Ziel war (und ist) es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas, bestmöglich dabei zu unterstützen, Versorgungslücken im Alter, bei Invalidität und beim Hinterbliebenenschutz zu schließen. Seit dem 1. Januar 2021 befindet sie sich in einer langfristigen Liquidation, einem sogenannten Run-off und zeichnet daher kein Neugeschäft mehr.

Die Pensionskasse der Caritas ist ein sogenannter kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Das Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Mission

Auch nach der 2018 von unserer Aufsichtsbehörde, der BaFin, verfügten Schließung für das Neugeschäft und dem Entzug der Geschäftserlaubnis besteht unsere Pflicht weiterhin darin, den bei uns versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren und die entsprechenden Zahlungen sicherzustellen:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Gemäß ihrem Satzungszweck wird die PKC die bestehenden Altersvorsorgeverträge ihrer Mitglieder und Versicherten weiterhin planmäßig verwalten und dazu über einen sehr langen Zeitraum den Run-off kundenorientiert organisieren.

Weitere Themen und Ziele – Pensionskasse der Caritas auf einem guten Weg

2.2 Mitarbeiterbindung und -entwicklung in herausfordernden Zeiten

Wir legen großen Wert darauf, unsere Beschäftigten mitzunehmen, weiterzuentwickeln und bei notwendigen Veränderungen aktiv mitwirken zu lassen. Dabei setzen wir auf Eigenverantwortung, Eigeninitiative und ein starkes Miteinander. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen wir kontinuierlich. 2024 haben wir erneut eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass sich unsere Pensionskasse aus Sicht der Beschäftigten zukunftsorientiert aufgestellt hat und wir uns in diesen besonderen Zeiten auf einem guten Weg befinden.

2.3 IT-Sicherheit in der Pensionskasse

Die wachsende Gefahr durch **Cyberangriffe** stellt deutsche Unternehmen vor große Herausforderungen und macht umfassende Schutzmaßnahmen für ihre digitale Infrastruktur und Daten unerlässlich. Besonders Versicherungsunternehmen, die mit einer Vielzahl sensibler Daten arbeiten, sind häufig Ziel solcher Angriffe. Ein entscheidender Schwachpunkt bleibt dabei der Mensch: Mitarbeitende sind durch Phishing-Mails und Passwort-Angriffe besonders gefährdet, da menschliche Fehler häufig zu Sicherheitsvorfällen führen.

Vor diesem Hintergrund und in Verbindung mit den DORA-Regularien lassen wir unsere Mitarbeitenden kontinuierlich durch verpflichtende **Mitarbeiterschulungen** im Bereich der IKT-Sicherheit weiterbilden. Zudem führen wir regelmäßige Penetrationstests durch und unterliegen strengen Meldepflichten bei IT-Vorfällen.

Die Einhaltung dieser neuen Anforderungen erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der IT-Abteilung und anderen Unternehmensbereichen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden auf dem neuesten Stand der Sicherheitsstandards sind und die Resilienz des Unternehmens gestärkt wird. Unser Ziel ist es, das Bewusstsein für digitale Sicherheit kontinuierlich zu stärken.

2.4 Den Run-off aktiv gestalten: Perspektiven und Chancen

Run-off-Management gewinnt auf dem deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt zunehmend an Bedeutung. Zahlreiche Pensionskassen und Lebensversicherer nutzen den Run-off, um sich gezielt aus dem Geschäft mit Garantieprodukten zurückzuziehen. Dabei werden Bestände entweder an spezialisierte Abwicklungsplattformen übertragen oder weiterhin intern verwaltet. Kleine und mittelgroße Versicherer stehen durch Faktoren wie veraltete IT-Systeme zunehmend unter Druck, was zusätzliche Marktbewegungen erwarten lässt.

Die Vorteile eines professionellen Run-off-Managements liegen klar auf der Hand: Es schafft Freiräume, indem Kapital- und Managementkapazitäten für andere strategische Aufgaben verfügbar werden. Gleichzeitig bleibt die zuverlässige Erfüllung aller Verpflichtungen und insbesondere die pünktliche Rentenzahlung oberste Priorität. Eine stärkere Konsolidierung wird als notwendig angesehen, da der fragmentierte Markt unter Kostengesichtspunkten für Kunden nachteilig ist. Abwicklungsspezialisten fokussieren sich derzeit vor allem auf größere Bestände, zeigen jedoch zunehmend auch Interesse an kleineren Portfolios.

Unsere Pensionskasse konzentriert sich im Run-off auf die Optimierung interner Abläufe und die Modernisierung des Verwaltungssystems, um Bestände effizienter zu verwalten. Als wichtigen strategischen Schritt beteiligen wir uns an der Gründung der „Pensionskassen Service Gesellschaft eG“ (PKSG), einer Genossenschaft, die gemeinsame Dienstleistungen für Pensionskassen erbringt und dadurch Synergien realisiert. In enger Zusammenarbeit mit unserer Schwesterkasse, der Kölner Pensionskasse, und weiteren Partnern wollen wir unsere Expertise nutzen und Services wie die effiziente Bestandsverwaltung anbieten.

2.5 ESG im Fokus: Unsere praktischen Ansätze

Die Integration von Nachhaltigkeit mit den zentralen Aspekten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, kurz: ESG) ist ein fester Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Unser Fokus liegt dabei auf drei wesentlichen Bereichen: Kapitalanlagen, Immobilien und unserem Geschäftsbetrieb. In allen Segmenten konnten wir Fortschritte erzielen. Gleichzeitig bleiben jedoch in jedem Bereich weitere Handlungsfelder, die wir aktiv angehen.

Kapitalanlage

Eines der Ziele der Pensionskasse ist es, ESG-Risiken konsequent in die Entscheidungen zur Kapitalanlage einzubeziehen. Im Auswahlprozess für Neuanlagen werden bevorzugt Wertpapiere berücksichtigt, deren Emittenten eine Prüfung anhand klar definierter ESG-Kriterien erfolgreich durchlaufen. Dies gilt gleichermaßen für Direktanlagen und Wertpapierspezialfonds.

Für jedes Investment wird ein aggregierter ESG-Score aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ermittelt. Dieser wird in ein ESG-Rating übersetzt, das analog zu den bekannten Credit-Ratings funktioniert. Zusätzlich wird der Wertpapierbestand halbjährlich von einem externen Dienstleister auf potenziell ESG-kritische Anlagen hin überprüft. Ziel dieser Prüfung ist es, Wertpapiere frühzeitig zu identifizieren, deren Emittenten Risiken aufweisen, die den ESG-Kriterien widersprechen.

Durch diese kontinuierlichen Bewertungen gewährleisten wir, dass unser Portfolio stets geringe ESG-Risiken aufweist und den Ansprüchen an eine verantwortungsvolle Kapitalanlagetätigkeit gerecht wird.

Immobilien

Im schwachen Immobilienmarkt beobachten wir unverändert sinkende Preise und Umsätze (Käufermarkt). Treiber sind steigende Zinsen, Reduzierung von Immobilienbeständen bzw. -quoten, steigende Renditeanforderungen, das Thema Homeoffice sowie in Teilbereichen größere Leerstände. Zudem ist es Ende 2024 deutlich ruhiger um das Thema ESG (Environment, Social and Governance) geworden.

Anlagen in Immobilien der Pensionskasse bestehen im Segment Direktanlagen sowie in Immobilienspezialfonds. Alle Immobilienspezialfonds im Bestand, die sich nicht in der Abwicklung befinden, erfüllen die Kriterien der EU-Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte (Sustainable Finance Disclosure Regulation; SFDR) und sind sogenannte Artikel 8 Fonds (oder höher). Eine vergleichbare Klassifizierung haben wir für die direkt gehaltenen und gemanagten Immobilien nicht.

Anforderungen aus Offenlegungsverordnung und Taxonomieverordnung

Die Pensionskasse betreibt ein Altersvorsorgeprodukt im Sinne der Offenlegungsverordnung und bewirbt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale. Gemäß Art. 7 Taxonomieverordnung be-

rücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

2.6 Finanzielle Lage

Die Pensionskasse der Caritas schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.177.180,92 € ab. Dieser Fehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus der Verlustrücklage in selbiger Höhe ausgeglichen (Vorjahr: Entnahme aus der Verlustrücklage in Höhe von 204.700,36 €).

Insgesamt erzielte die Pensionskasse der Caritas einen Rohüberschuss in Höhe von 716.381,64 € (Vorjahr: 4.014.048,89 €) und damit 3.297.667,25 € weniger als im Vorjahr. Da gemäß den Vorschriften der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) jedoch ein Mindestbetrag von 2.893.562,56 € zugeführt werden muss, wird der Rohüberschuss vollständig zur Zuführung benötigt. Der verbleibende Restbetrag stellt den Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.177.180,92 € dar.

Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvabilität, bestehend aus der Verlustrücklage und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung³ abzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände, sind um 1.701.920,80 € gestiegen und belaufen sich auf 24.470.057,68 € (Vorjahr: 22.768.136,88 €).

Für den regulierten Altbestand wurde planmäßig auch für das Geschäftsjahr 2024 eine temporäre Rechnungszinsabsenkung auf 2 % vorgenommen. Diese gilt für weitere 9 Jahre.

Für den deregulierten Bestand vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2014 wurde der Rechnungszins nach Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für einen Zeitraum von 15 Jahren auf 1,57 % abgesenkt.

Dem Risiko unzureichender Liquidität wird durch eine laufende Kontrolle der Zahlungsströme Rechnung getragen. Die Pensionskasse der Caritas verfügte am Bilanzstichtag über Liquidität in Form von Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 13.472.924,64 € (Vorjahr: 7.639.131,66 €).

3. Geschäftsverlauf

3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Schließung des Neugeschäfts keine neuen Versicherungsverträge abgeschlossen. In 478 Fällen (Vorjahr: 158) wurde das Versicherungsverhältnis durch das Mitglied gekündigt.

³ Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist in voller Höhe nicht für die Überschussbeteiligung der Versicherungsverträge festgelegt, sodass sie insgesamt als Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung angesetzt werden kann.

3.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich im Geschäftsjahr um 654 verringert. Der Bestand teilt sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2024	31.12.2023
Anwärter	11.159	11.821
Rentner	11.661	11.653
Gesamt	22.820	23.474

In der Anlage 1 sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2024 dargestellt.

3.3 Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen entwickelten sich wie folgt:

in €	31.12.2024	31.12.2023
Gebuchte Bruttobeiträge	6.209.368,89	6.473.637,66

Die Beitragseinnahmen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 4,08 %.

3.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein im Berichtsjahr folgende Aufwendungen:

in €	31.12.2024	31.12.2023
Renten	21.767.529,72	22.041.062,10
Sterbegelder	426.278,70	403.534,63
Gesamt	22.193.808,42	22.444.596,73

Die Leistungen für Versicherungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,12 % verringert.

b) Erstattungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren im Berichtsjahr folgende Beiträge zu erstatten:

in €	31.12.2024	31.12.2023
Erstattungsleistungen	1.234.723,65	740.134,41

Die Erstattungsleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 66,82 % erhöht.

c) Regulierungsaufwendungen

Für die Regulierung der Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

in €	31.12.2024	31.12.2023
Regulierungsaufwendungen	1.256.446,07	368.753,93

Die Regulierungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 240,73 %. Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 890.447,72 € auf immaterielle Vermögensgegenstände. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen zu 3.9 Geschäftsergebnis verwiesen.

3.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

	€
31.12.2023	430.419.881,98
Zugänge	23.310.724,39
Abgänge	36.871.535,72
Zuschreibungen	0,00
Abschreibungen	0,00
31.12.2024	416.859.070,65

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt.

In Anlage 2 sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2024 detailliert dargestellt.

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit im Geschäftsjahr beträgt nach Abzug der Aufwendungen 12.094.872,70 € (Vorjahr: 13.865.360,91 €). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,85 % (Vorjahr: 3,22 %).

3.6 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr sind Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 2.201.345,04 € (Vorjahr: 734.595,48 €) angefallen. Die Verwaltungskostenquote auf die gebuchten Beiträge ist von 11,35 % auf 35,45 % gestiegen. Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 852.111,41 €. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen zu 3.9 Geschäftsergebnis verwiesen.

Die Abschlussaufwendungen (laufende Provisionszahlungen auf gezahlte Beiträge) betragen 7.664,85 € (Vorjahr: 9.218,92 €), im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen lag die Abschlusskostenquote bei 0,12 % (Vorjahr: 0,14 %).

3.7 Deckungsrückstellung

Als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen liegt die Höhe der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag bei 409.014.747,79 € (Vorjahr: 418.418.462,29 €). Hierin enthalten ist eine gemäß Sanierungsgeschäftsplan vorgesehene und erstmals im Jahr 2019 gebildete pauschale Rückstellung für Langlebigkeitsrisiken („Biometrieverstärkung“) in Höhe von insgesamt 4.606.351,61 €.

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung wurden der Zinszusatzreserve im Berichtsjahr 192.983,00 € zugeführt. Der Stand der Zinszusatzreserve erhöhte sich auf 21.555.865,00 €.

3.8 Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Nach der Zuführung von 2.893.562,56 € (Vorjahr: 4.218.749,25 €) beträgt die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung 18.184.271,98 € (Vorjahr: 15.290.709,42 €). Bei dieser Rückstellung handelt es sich um die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet wird.

3.9 Geschäftsergebnis

Wie für das Geschäftsjahr 2024 prognostiziert, verringerten sich die Beitragseinnahmen bedingt durch einen im Rahmen der Erwartungen liegenden Rückgang der beitragszahlenden Mitglieder. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind insgesamt gestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung waren gestiegene Erstattungsleistungen sowie Regulierungsaufwendungen. Demgegenüber sind die Rentenzahlungen leicht gesunken. Das Geschäftsergebnis der Pensionskasse wurde maßgeblich durch außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände negativ beeinflusst. Ursächlich hierfür waren Wertberichtigungen auf das in Entwicklung befindliche Bestandverwaltungssystem in Höhe von 1.742.559,13 €.

Die Pensionskasse der Caritas erzielte ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von -2.170.769,43 € (Vorjahr: -158.516,80 €). Nach Steuern schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von -2.177.180,92 € (Vorjahr: -204.700,36 €). Nach einer Entnahme aus der Verlustrücklage von 2.177.180,92 € (Vorjahr: 204.700,36 €) ergibt sich ein ausgeglichenes Bilanzergebnis.

3.10 Solvabilität

Die Solvabilität der Pensionskasse der Caritas VVaG entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Solvabilitätskapitalanforderung beträgt zum 31.12.2024 17.616.224,71 € (Vorjahr: 18.026.002,00 €). Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvabilität belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 24.470.057,68 € (Vorjahr: 22.768.136,88 €).

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird durch die Eigenmittel bedeckt und beläuft sich auf 138,91 % (Vorjahr: 126,31 %).

4. Chancen und Risiken

Im BaFin-Rundschreiben 08/2020 – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV) – sind u. a. die Anforderungen an ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem formuliert. Dieses Kapitel über Chancen und Risiken beruht im Wesentlichen auf dem Risikobericht 2024 der Pensionskasse der Caritas.

Allgemein zu den Chancen: Die Pensionskasse der Caritas hat sich mit der Umsetzung des Sanierungskonzepts neu aufgestellt. Eine angemessene Vorsorge, inklusive der damit verbundenen Bildung entsprechender Rückstellungen, erfolgt laufend. Damit ist die Voraussetzung dafür geschaffen, die sich als Konsequenz der Sanierung ergebenden, reduzierten Leistungen zuverlässig für Rentner und Anwärter zu erbringen und ein ordnungsgemäßes Management der Versicherungsverhältnisse zu gewährleisten.

In dem angesprochenen Risikobericht werden die relevanten Risiken unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, operationelle und sonstige Risiken sowie in jeweils noch weitere Unterrisiken. Im Risikomanagementsystem der Pensionskasse der Caritas werden die Nachhaltigkeitsrisiken nicht als zusätzliche Risikokategorie behandelt, sondern als Risiken verstanden, die unmittelbar oder mittelbar auf die bestehenden Risikokategorien wie beispielsweise Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken oder operationelle Risiken einwirken können. Die jeweils für die Pensionskasse der Caritas maßgeblichen Risikokategorien bzw. Unterrisiken werden im Folgenden behandelt.

4.1 Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen das biometrische Risiko – mit seinen Unterkategorien des Sterblichkeits-, Langlebighkeits- und Invaliditätsrisikos – sowie sonstige versicherungstechnische Risiken wie das Kosten- und das Storno- bzw. Beitragsfreistellungsrisiko. Von besonderer Relevanz für die Pensionskasse der Caritas ist das Langlebighkeitsrisiko, gefolgt vom Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und dem Kostenrisiko. Beim Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen, weshalb sie eine nur untergeordnete Rolle einnehmen.

Das **Langlebighkeitsrisiko** stellt das Risiko dar, dass die erwarteten sogenannten Überlebenswahrscheinlichkeiten aus den Sterbetafeln zu gering angesetzt worden sind und eine Veränderung der

Sterblichkeitsraten aufgrund einer dann erforderlichen sogenannten Nachreservierung zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherten, d. h. der Deckungsrückstellung, führt.

Mindestens einmal jährlich überprüft die Pensionskasse der Caritas, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Lebenserwartungen und Versicherungsleistungen angemessen erscheinen, oder eine zusätzliche Stärkung der Deckungsrückstellungen erforderlich ist.

Weiterhin führt der Verantwortliche Aktuar zur Überwachung und Steuerung des Langlebighkeitsrisikos differenzierte Auswertungen durch, die den tatsächlichen Risikoverlauf im Hinblick auf die beobachtbare Anzahl an Todesfällen mit dem rechnerisch erwarteten Verlauf vergleichen. Auf Grundlage dieser Auswertungen gibt der Verantwortliche Aktuar in seinem jährlichen Bericht eine Einschätzung darüber ab, ob und inwieweit der jeweils unterstellte Ansatz beibehalten werden kann oder angepasst werden muss.

Das **Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko** ist definiert als der Verlust an Deckungsbeiträgen, der sich aus der Beendigung von Versicherungsverträgen und Beitragsfreistellungen und dem damit verbundenen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben kann. Eine über den Erwartungen liegende Beitragsfreistellung von Verträgen aus dem PKC-Bestand kann nicht ausgeschlossen werden. Im Verlauf der letzten Jahre ist dies jedoch nicht zu beobachten gewesen.

Das **Kostenrisiko** stellt das Risiko dar, dass zum einen die tarifierten Verwaltungs- und Fixkosten zu gering bestimmt worden sind und zum anderen die Kosten nicht durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden können, und dass deswegen möglicherweise eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung gebildet werden muss. Somit steht das Kostenrisiko der Pensionskasse in engem Zusammenhang mit der Höhe der Beitragseinnahmen bzw. dem Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko.

Die Pensionskasse wirkt diesem Risiko entgegen, indem zum einen ein neues, effizienteres Bestandsverwaltungssystem eingeführt wird, das auch die Aufwände zur Erfüllung zusätzlicher, neuer gesetzlicher Anforderungen – wie z. B. zur Digitalen Rentenübersicht – reduzieren wird. Des Weiteren beabsichtigt die Pensionskasse, im Sinne der Nutzung von Synergien, mit anderen Pensionskassen gemeinsam den vielfältigen administrativen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden (z. B. durch Gründung einer Service-Genossenschaft).

4.2 Marktrisiken

Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeiten, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsbetriebs einer jeden Pensionskasse darstellen, unterliegt die Pensionskasse Marktrisiken. Ein wesentlicher Rückgang der Marktwerte in den Kapitalanlagen oder der Ausfall der mit den Kapitalanlagen verbundenen Erträge kann zu einem Jahresfehlbetrag führen, der ggf. auch die verfügbaren Eigenmittel übersteigt. Als Gegenmaßnahme setzt die Pensionskasse eine ihrer Situation angemessene, im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehende Kapitalanlagestrategie um und passt sie an ein ggf. geändertes Marktumfeld an.

Zu den Marktrisiken zählen grundsätzlich das Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Wechselkurs- und Konzentrationsrisiko. Bei der Pensionskasse der Caritas stehen insbesondere das Zins-, das

Immobilien- und das Spread-Risiko im Vordergrund sowie, wenn auch aufgrund vorgenommener Absicherungsgeschäfte mit diesen gegenüber reduzierter Relevanz, das Aktien- und das Wechselkursrisiko.

Das **Zinsrisiko** ist ein bewertungszinsgetriebenes Vermögensrisiko und beinhaltet das Risiko eines Marktwertverlusts der Vermögensanlagen, das stark abhängig ist von Veränderungen des allgemeinen Marktzinsniveaus und sich bei einem Anstieg dieses Niveaus konkretisieren kann.

Nach einer sehr langen Phase niedriger und sogar negativer Zinsen sind die letzten Jahre durch steigende Zinsen geprägt. Die Mitglieder und Versicherten der Pensionskasse profitieren einerseits von einem steigenden Zinsniveau, insbesondere durch höhere Renditen bei der Neu- und Wiederanlage von Rentenpapieren. Der Anstieg der Zinsen führte andererseits allerdings dazu, dass stille Reserven abschmolzen und sich zum Teil in stille Lasten wandelten. Stille Lasten, die allein auf die steigenden Zinsen zurückzuführen sind, ziehen im Regelfall keine Abschreibungen nach sich und haben somit keine Belastung der Eigenmittel zur Konsequenz – sofern diese Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden, sich im Anlagevermögen befinden und sich ihre Ratings nicht relevant verschlechtern (siehe Spread-Risiko). Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die aufgrund der rückläufigen Kurse der festverzinslichen Wertpapiere rückläufigen stillen Reserven die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse reduzieren.

Das **Immobilienrisiko** ist ein gewichtiges Risiko für die Pensionskasse der Caritas, weil Immobilien einen großen Teil der Kapitalanlage ausmachen. Risiken bestehen hier in Form des Ausfalls von Mieten, aber auch von reduzierten Ausschüttungen aus den Immobilienfonds sowie aufgrund herabgesetzter Bewertungen der Immobilien und dementsprechend ggf. vorzunehmender Abschreibungen. Zudem könnten hier gesetzliche Vorgaben, z. B. zu energetischen Sanierungen oder zur Übernahme von bisher auf die Mieter umgelegten Betriebskosten, zu erhöhtem Investitionsbedarf und reduzierten Erträgen führen. Diese Risiken haben sich im Geschäftsjahr nicht konkretisiert.

Des Weiteren sind im Immobilienbereich aufgrund der Zinswende und einer veränderten Nachfrage im Bürosektor Bewertungsrisiken aufgetreten. Davon sind Immobilien, die von der Pensionskasse der Caritas gemanagt werden, ebenso betroffen wie die Anlagen in Immobilienspezialfonds. In der Immobilienanlage würden aufgrund vorhandener stiller Reserven Marktwertverluste nur teilweise zu Abschreibungen führen. Durch die Marktpreisentwicklung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Immobilienportfolio in den nächsten Geschäftsjahren Wertberichtigungen erforderlich sein werden.

Das **Spread-Risiko** resultiert vor allem aus dem Risiko, dass die schlechtere Bewertung eines Emittenten verzinslicher Wertpapiere, ausgedrückt in seinem verschlechterten Rating, und/oder die schlechtere Bewertung einer bestimmten Art von Wertpapieren zu einem erhöhten Risikozuschlag auf den allgemeinen Marktzins und somit zu einem Marktwertverlust führt, der eine Abschreibung nach sich ziehen kann. Das Spread-Risiko bezieht sich auf alle in Fonds oder auch im Direktbestand befindlichen Zinspapiere der Pensionskasse der Caritas inkl. Namensschuldverschreibungen und vergebenen Schuldscheindarlehen.

4.3 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko definiert sich als die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos ergeben sich aus prozessbezogenen Risiken innerhalb des Versicherungsbetriebs und in der Versicherungstechnik sowie aus Personalrisiken und dem IT-Risiko.

Die prozessbezogenen Risiken im Versicherungsbetrieb und in der Versicherungstechnik stellen derzeit ein hohes Risiko für die Pensionskasse dar. Grund dafür ist der historisch bedingte erhöhte Anteil manueller und (noch) papiergebundener Verwaltungsprozesse. Durch geplante sowie bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Maßnahmen wird diesen operationellen Risiken in den Folgejahren eine geringere Relevanz zukommen.

Unter den IT-Risiken finden sich insbesondere die Risiken, die sich aus dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Infrastruktur (z. B. durch einen Cyber-Angriff) sowie aus fehlerhafter Funktionalität und/oder unzureichender Datenqualität ergeben. Auch hier liegt ein sehr hohes Risiko vor, dem durch bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche sowie geplante Maßnahmen in den Folgejahren entgegengewirkt wird.

4.4 Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählen alle für die Pensionskasse der Caritas wesentlichen Risiken, die von der Systematik her nicht den bisher behandelten zugeordnet werden können. Darunter fallen das Gegenparteiausfall-, das strategische, das Rechts-, Liquiditäts- und Reputationsrisiko.

Abgesehen vom Rechts- und Liquiditätsrisiko sind die aufgeführten Risiken entweder als gering einzuschätzen (das auf Arbeitgeber bezogene Gegenparteiausfallrisiko), Run-off-bedingt noch nicht zu quantifizieren (Strategierisiko) oder bereits bei anderen Risiken eingeflossen. Letzteres betrifft das Reputationsrisiko, das als Faktor beim Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko, und zum Teil das Rechtsrisiko, das als Faktor beim Kostenrisiko berücksichtigt wird. Des Weiteren können sämtliche auf die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen bezogenen Risiken als nicht relevant betrachtet werden und sind daher nicht zu berücksichtigen.

Das **Rechtsrisiko** ist zum einen definiert als dasjenige Risiko, das sich aus plötzlichen und unerwarteten Änderungen des rechtlichen Umfelds ergibt, z. B. im Bereich der Regulatorik oder der steuerlichen und sozialversicherungsbezogenen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung. Diese Kosten entziehen sich aufgrund ihres Charakters einer Quantifizierung.

Die zum anderen durch absehbare Änderungen vor allem in der Regulatorik verursachten, nicht unwesentlichen Kosten können allerdings im Rahmen der Kostenplanung bzw. der Betrachtung der Kostenrisiken gewürdigt werden. Dabei kann es durch Personalknappheit bei der Umsetzung von regulatorischen Änderungen und Neuerungen, verbunden mit terminlichen Vorgaben der Regulatoren,

zu erhöhten Aufwendungen für externe Dienstleister kommen. Dieser Aspekt des Rechtsrisikos ist als ein hohes Risiko betrachtbar.

Das **Liquiditätsrisiko** ist grundsätzlich definiert als das Risiko, dass die Pensionskasse der Caritas nicht oder nur unter Inkaufnahme von Veräußerungsverlusten in der Lage ist, ausreichend Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern bzw. reduzierte Beitragseinnahmen zu kompensieren, um bei Fälligkeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund ihrer Bestandsstruktur mit einer überwiegenden Anzahl an Leistungsempfängern im Vergleich zu Leistungsanwärtern ist die Liquiditätsbeschaffung und -planung für die Pensionskasse der Caritas von zentraler Bedeutung. Für das daraus insbesondere im Fall von spezifischen Situationen an den Kapitalmärkten verursachte Risiko von verspäteten Rentenzahlungen besteht eine sehr starke Wechselwirkung mit dem Reputationsrisiko. Das Liquiditätsrisiko ist durch die mit der Zinswende angewachsenen stillen Lasten höher zu bewerten, denn zur Beschaffung von Liquidität kann es möglicherweise zukünftig erforderlich sein, stille Lasten ergebniswirksam zu realisieren.

Dem Risiko unzureichender Liquidität wird durch eine laufende Kontrolle der Zahlungsströme im Rahmen eines Liquiditätsmanagements Rechnung getragen. Außerdem wird im Rahmen einer detaillierten vorausschauenden Planung der Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen ermittelt und die Realisierbarkeit auf dieser Basis fristgerecht sichergestellt.

Zusammengefasst sind die wesentlichen der aufgeführten Risiken der Pensionskasse der Caritas die Marktrisiken, das Kosten-, das Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das operationelle Risiko, welches insbesondere durch die prozessbezogenen Risiken der Versicherungstechnik und der IT dominiert wird, sowie – vor allem mittelbar – das Reputationsrisiko. Diesen Risiken begegnet die Pensionskasse im Rahmen ihres Risikomanagements mit bereits implementierten und geplanten Maßnahmen, um deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß zu begrenzen.

Chancen liegen insbesondere darin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaße der aufgeführten Risiken sich – z. B. aufgrund von Marktentwicklungen und des positiven Einflusses der zu ihrer Begrenzung eingeleiteten Maßnahmen – nicht in dem Maß realisieren, wie dies bei den entsprechenden Kalkülen unterstellt wurde. In diesem Fall tritt ein positiver Effekt für die Ertragslage der Pensionskasse der Caritas ein. Weitere Chancen können sich aus einer aufwandsreduzierenden Digitalisierung und Automatisierung aller Prozesse sowie aus der in Abschnitt 4.1. erläuterten Gründung einer Service-Genossenschaft ergeben.

5. Ausblick

Die Einschätzungen zur kommenden Entwicklung der Pensionskasse der Caritas beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen, die mit deutlich erhöhten Unsicherheiten verbunden sind. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der Pensionskasse der Caritas unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich in der Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Infolgedessen kann daher die tatsächliche Entwicklung der Pensionskasse der Caritas wesentlich von den Prognosen abweichen.

Die Pensionskasse konzentriert sich im sogenannten Run-off (also einer Beschränkung auf bestehende Vertragsverhältnisse) auf die Betreuung ihrer bestehenden Kunden und hat das Ziel, für ihre Mitglieder, Versicherten und Arbeitgeber eine bestmögliche Leistung zu erbringen. Hierzu wird sie, auch mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte, weiter an der Optimierung ihrer Strukturen und Prozesse arbeiten.

Die Pensionskasse ist unverändert einem herausfordernden Finanzmarkt- und operativen Umfeld ausgesetzt. Die Märkte sind durch das Risiko einer anhaltend hohen Volatilität gekennzeichnet. Renten- und Aktienmärkte sind fragil, da die Inflations- und Wachstumsperspektiven für Europa und die USA von politischen Kurswechseln und Spannungen innerhalb und zwischen den beiden Regionen beeinflusst werden könnten. Die Wechselwirkungen mit dem geopolitischen Umfeld, einschließlich möglicher Auswirkungen einer weiteren Entwicklung des Kriegs in der Ukraine, verstärken diese Unsicherheiten.

Auf Grundlage der uns zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung zur Verfügung stehenden Informationen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 ein Kapitalanlagenergebnis unter dem Niveau des Vorjahres. Maßgeblich hierfür sind die Ausschüttungen aus den Spezialfonds. Bei den Beitragseinnahmen wird ein weiterer Rückgang erwartet. Aufgrund der Mitgliederstruktur ist bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ebenfalls mit einem moderaten Rückgang zu rechnen. Die Pensionskasse rechnet für das Jahr 2025 mit deutlich sinkenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dies ist auf einen kostenerhöhenden Sondereffekt im Berichtsjahr 2024 aufgrund von Wertberichtigungen auf das in Entwicklung befindliche Bestandsverwaltungssystem zurückzuführen, welcher im Jahr 2025 entfällt. Beim Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2025 wird davon ausgegangen, dass dieses mindestens ausgeglichen ausfällt.

Dank an unser Team

An dieser Stelle danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, nicht nur bei der täglichen Arbeit, sondern auch für ihre Ideen und ihr Engagement bei Umfragen, Schulungen und Projekten.

Jahresabschluss 2024

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	€	€	€	31.12.2024 €	31.12.2023 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				1.034.320,29	2.020
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		45.632.501,00			45.633
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		<u>0,00</u>			<u>125</u>
			45.632.501,00		45.758
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		329.084.671,22			345.254
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		13.395.898,43			13.463
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	23.116.000,00				23.116
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>2.800.000,00</u>				<u>2.800</u>
		25.916.000,00			25.916
4. Einlagen bei Kreditinstituten		2.800.000,00			0
5. Andere Kapitalanlagen		<u>30.000,00</u>			<u>30</u>
			371.226.569,65		<u>384.662</u>
				416.859.070,65	430.420
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			72.211,55		39
II. Sonstige Forderungen			<u>2.608.698,30</u>		<u>2.606</u>
				2.680.909,85	2.645
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte		243.416,00			256
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			13.472.924,64		7.639
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>1.693.292,33</u>		<u>1.745</u>
				15.409.632,97	9.640
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			933.492,82		916
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>92.572,87</u>		<u>110</u>
				1.026.065,69	1.026
Summe der Aktiva				437.009.999,45	445.750

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, den 16. April 2025, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

Passiva

	€	31.12.2024 €	31.12.2023 Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		7.320.105,99	9.497
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	409.014.747,79		418.418
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	118.000,00		89
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>18.184.271,98</u>		<u>15.291</u>
		427.317.019,77	433.798
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.320.888,00		1.341
II. Sonstige Rückstellungen	<u>205.908,00</u>		<u>195</u>
		1.526.796,00	1.536
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	221.146,54		134
2. Versicherungsvermittlern	132,67		0
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon:			
aus Steuern: 21.879,13 €			
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.050,46	<u>624.798,48</u>		<u>785</u>
		846.077,69	919
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
Summe der Passiva		437.009.999,45	445.750

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 28. Februar 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 16. April 2025, Mark Walddörfer, Verantwortlicher Aktuar



Jahresabschluss 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	2024 €	2023 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		6.209.368,89	6.474
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen			
davon: aus verbundenen Unternehmen			
2.000.000,00 €	2.000.000,00		0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		35
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.337.042,83		15.448
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>		<u>709</u>
		13.337.042,83	16.192
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	24.684.978,14		23.553
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>29.000,00</u>		<u>-96</u>
		24.713.978,14	23.457
5. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		-9.403.714,50	-8.817
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		2.893.562,56	4.219
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	7.664,85		9
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>2.201.345,04</u>		<u>735</u>
		2.209.009,89	744
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.060.326,07		942
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00		1.384
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>181.844,06</u>		<u>0</u>
		1.242.170,13	2.326
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		0,00	50
10. Versicherungstechnisches Ergebnis/Übertrag		-2.108.594,50	686

	€	2024 €	2023 Tsd. €
Übertrag		-2.108.594,50	686
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	817.095,08		610
2. Sonstige Aufwendungen	<u>879.270,01</u>	-62.174,93	<u>1.454</u> -844
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-2.170.769,43	-159
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag		6.287,49	46
5. Sonstige Steuern		124,00	0
6. Jahresfehlbetrag		-2.177.180,92	-205
7. Entnahme aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		2.177.180,92	205
8. Bilanzgewinn		0,00	0



Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in ihrer jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Auflösung der Kasse aufgrund des Entzugs der Geschäftserlaubnis gemäß § 304 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 VAG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 stellt eine rechtliche Gegebenheit dar, die der Fortführung der Unternehmenstätigkeit grundsätzlich entgegensteht. Da die Versicherungsverhältnisse durch die Auflösung unberührt bleiben und die Abwicklung der Verträge über viele weitere Jahre erfolgt, wird bis zum Zeitpunkt der absehbaren tatsächlichen Einstellung der Betriebstätigkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses am Grundsatz der Unternehmensfortführung festgehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert denen des vorangegangenen Geschäftsjahres.

- Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Abschreibungen erfolgen linear entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern über drei oder fünf Jahre. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.
- Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.
- Sämtliche Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet.
- Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen sind dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.
- Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agiobeträge wurden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.
- Die Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen bewertet. Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgt die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag linear über die Restlaufzeit.

- Andere Kapitalanlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nominalwert angesetzt.
- Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.
- Die Rechnungsabgrenzungsposten für Zinsen und Mieten und für sonstige Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Für das Geschäft vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2014 wurde nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) der Rechnungszins temporär auf den Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung: Unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck

Sterbegeld: Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Tariflicher Rechnungszins:

a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG	3,50 %	
b) Neubestand	3,50 %	Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000
	3,25 %	Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003
	2,75 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006
	2,25 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,75 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018

Rechnungszins (Reservierung):

a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG	2,00 %	
b) Neubestand	1,57 %	Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000
	1,57 %	Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003
	1,57 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006
	1,57 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,57 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018

Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2023 wurde für das Geschäft bis 11. Mai 2018 wie folgt reserviert:

Rechnungszins (Reservierung):

a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG	2,00 %	
b) Neubestand	1,57 %	Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000
	1,57 %	Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003
	1,57 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006
	1,57 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,57 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018

Verwaltungskosten:

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG:
 - Geschäft bis 31. Dezember 1993:
4,59 % des Barwertes der Leistungen und des Barwertes der Beiträge
 - Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996:
Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.
 - b) Neubestand:
 - Wie Altbestand „Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996“
- Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und der Bestimmungen des § 341g Abs. 2 HGB sowie teilweise einzelfallbezogen.
 - Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird gemäß den Bestimmungen der Satzung, den AVB und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung ausgewiesen.
 - Die Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände sowie sich bereits im Rentenbezug befindenden ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kasse wurden nach dem Barwertverfahren mit einem Rechnungszins von 1,90 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände wurde ein Rententrend von 1,00 % p. a. zugrunde gelegt. Bei den Rentenbeziehern wurde kein Trend angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren wird gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelt.
 - Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als

einem Jahr werden grundsätzlich künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Im Falle einer Abzinsung werden als Abzinsungssätze die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen 10 bzw. 7 Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden. Die verwendeten Abzinsungssätze sind gegebenenfalls in den Erläuterungen zu den anderen Rückstellungen angegeben.

- Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Die Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nominalwert.

AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A. und B. aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei um EDV-Software.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.730.215,03 € auf 1.775.349,13 € gestiegen. Ursächlich hierfür waren Wertberichtigungen auf das in Entwicklung befindliche Bestandsverwaltungssystem.

B. Kapitalanlagen

Gliederung nach Bilanzposten	Buchwert €	Zeitwert €	Bewertungsreserven €
I. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	45.632.501,00	66.797.524,98	21.165.023,98
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	329.084.671,22	297.488.227,21	-31.596.444,01
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.395.898,43	10.838.550,00	-2.557.348,43
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	23.116.000,00	22.358.978,20	-757.021,80
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.800.000,00	2.996.520,00	196.520,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.800.000,00	2.800.000,00	0,00
5. Andere Kapitalanlagen	30.000,00	30.000,00	0,00
Gesamt	416.859.070,65	403.309.800,39	-13.549.270,26

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit dem Zeitwert des Nettoinventarwertes (Net-Asset-Value) oder zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren basieren auf den Rücknahmepreisen.

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurden mit dem Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung ermittelt. Als Basis zur Kursermittlung von einfachen Namenspapieren wurden bei dieser Methode gängige Zinskurven (EONIA, Euro-Swap-Kurve) zugrunde gelegt. Dieser risikolose Zins bildete zusammen mit den individuellen Spreads der einzelnen Emittenten sowie einem Sekundärmarkt- bzw. Illiquiditätsaufschlag den Spread des Namenspapieres, mit dem der Marktpreis berechnet wurde.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

Anlageform	Buchwert €	Zeitwert €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	301.634.809,90	262.204.404,69
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.395.898,43	10.838.550,00
Namensschuldverschreibungen	10.116.000,00	9.249.828,20
Schuldscheinforderungen und Darlehen	800.000,00	752.320,00

Durch die Anwendung des § 341b HGB wurden für die Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 42.901.605,44 € vermieden. Der sich ergebende Unterschied aus Zeitwerten und Buchwerten ist ausschließlich zinsinduziert. In allen Fällen waren keine Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da die stillen Lasten voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind bzw. eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
SH-Wohnen GmbH & Co. KG	100,00	22.051.394,36	495.203,60
PKC Gewerbe GmbH & Co. KG	100,00	26.567.831,30	614.468,28
SH-Wohnen Verwaltungs GmbH*	100,00	13.469,70	-4.119,48
AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00	-3.286.937,22	-261.304,33

* Werte aus 2023, da noch kein aktueller Jahresabschluss vorliegt

Die Pensionskasse hält 100 % der Anteile an der AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln. Der Beteiligungsbuchwert wird unverändert mit einem Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen. Zur Beseitigung einer Überschuldung und Vermeidung eines Insolvenzverfahrens wurde eine befristete Rangrücktrittsvereinbarung mit der Gesellschafterin getroffen. Die ursprünglich auf den 31.12.2020 befristete Vereinbarung wurde im Nachtrag 5 vom 05.11.2024 bis zum 31.12.2025 verlängert. Im Geschäftsjahr 2025 soll die Liquidation der Gesellschaft eingeleitet werden.

Die SH-Wohnen GmbH & Co. KG und die PKC Gewerbe GmbH & Co. KG haben im Geschäftsjahr Ausschüttungen von jeweils 1.000.000,00 € vorgenommen.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Pensionskasse der Caritas hält sämtliche Anteile am PKC-Fonds. Es handelt sich dabei um einen Master-Dachfonds, bei dem das Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Zum 31.12.2024 betrug der Anteilswert des PKC-Fonds 39,98 €. Die Ausschüttungen beliefen sich auf insgesamt 8.570.114,39 €. Der Zeitwert des Fonds betrug zum 31.12.2024 241.096.111,64 €. Dem gegenüber belief sich der Buchwert auf 279.591.631,52 €.

Der PKC-Fonds weist dementsprechend zum 31.12.2024 eine stille Last von -38.495.519,88 € aus. Die stille Last setzt sich aus den Lasten der Teilfonds SCO-Universal-Fonds und SEM-Universal-Fonds zusammen. Beide Zielfonds sind in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Aufgrund der im Wesentlichen unveränderten Bonität der Emittenten oder dessen Besicherungsgrades werden die Wertminderungen für den Großteil des Bestandes als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen.

Per 31.12.2024 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen des PKC-Fonds in nachfolgender Weise:

	Anteil am Fondsvermögen in %	Anlagestrategie	Benchmark
SCO-Universal-Fonds	39,0	Europäische Staatsanleihen und Pfandbriefe	50 % iBoxx Euro Covered (10+Y) TR (EUR) 50 % iBoxx Euro Covered TR (EUR)
SEM-Universal-Fonds	31,3	Emerging Markets Staatsanleihen	85 % JPM EMBI Global Diversified IG TR (EUR) hedged + 15 % unhedged
PK-Corporate-Fonds A	6,5	Globale Corporates IG	100 % ICE BofA Global Corporate Index hedged in EUR
SAG-Universal-Fonds	6,4	Internationale Aktien/ Optionsoverlay	48,57 % EURO STOXX 42,86 % S&P 500 hedged in EUR 8,57 % Nikkei 225 in JPY
Sonstiges (Liquidität, Forderungen etc.)	16,8		
Gesamt	100,00		

Die ursprünglich in der Direktanlage gehaltenen Anteile an dem Wertpapierspezialfonds PK-Corporate-Fonds A wurden im Jahresverlauf in den PKC-Masterfonds verkauft. Der SAI-Fonds (europäische Aktien) wurde aufgelöst zu Gunsten eines international investierenden Aktienfonds mit Optionsoverlay (SAG). Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Anteilen liegen für die vorgenannten Fonds nicht vor.

Die Pensionskasse der Caritas ist derzeit an sechs Immobilienfonds mit einem Gesamtmarktwert von 56.392.115,57 € beteiligt. Hiervon befindet sich der Fonds CS Euroreal in Abwicklung; eine Rückgabe von Anteilen ist dementsprechend nicht ohne weiteres möglich. Der Euro Property 1 Fonds soll aufgelöst werden, soweit dies die Situation an den Immobilienmärkten zu einem angemessenen Preis ermöglichen. Die Rückgabefrist für die Anteile aller restlichen Immobilienfonds beträgt je nach vertraglicher Vereinbarung in der Regel zwölf Monate.

Der Fonds Principal European Office Fonds weist zum 31.12.2024 eine stille Last von 214.772,56 € aus. Dem Marktwert von 15.359.396,46 € steht ein Buchwert von 15.574.169,02 € gegenüber. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung von 473.763,00 €.

Der Fonds Euro Property 1 weist zum 31.12.2024 eine stille Reserve in Höhe von 1.051.240,76 € aus. Dem Marktwert von 16.021.257,66 € steht ein Buchwert von 14.970.016,90 € gegenüber. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung.

Darüber hinaus hält die Pensionskasse sämtliche Anteile am Immobilien-Spezial-AIF SH-IMMO. Die Rückgabe der Anteile kann täglich zum Rücknahmepreis erfolgen. Dem derzeitigen Buchwert des Fonds von 12.479.844,42 € steht ein Marktwert von 19.262.564,86 € gegenüber. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung von 499.599,10 €.

2. Inhaberschuldverschreibungen

Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrades als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen. Daher wird davon ausgegangen, dass diese betroffenen Anleihen bei Fälligkeit zum Nennwert zurückgezahlt werden. Der Buchwert der Inhaberschuldverschreibungen mit stillen Lasten betrug per 31.12.2024 13.395.898,43 €. Dem gegenüber steht ein Zeitwert in Höhe von 10.838.550,00 €.

3. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Der Bestand der sonstigen Ausleihungen setzt sich aus elf Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 23.116.000,00 € und zwei Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 2.800.000,00 € zusammen.

5. Andere Kapitalanlagen

Hierunter werden Genossenschaftsanteile der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn in Höhe von 30.000,00 € ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert.

C. Forderungen

II. Sonstige Forderungen

Der Posten enthält im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. von insgesamt 2.535.207,77 €, die aus dem von der Pensionskasse der Caritas VVaG vergebenen Gründungsstockdarlehen in Höhe von 2.470.796,00 € und aus den für die Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 64.411,77 € resultieren.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

II. Andere Vermögensgegenstände

Der Posten enthält im Voraus gezahlte Renten.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Der Posten enthält abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen aus den Kapitalanlagen in Höhe von 933.492,82 €.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen aus vorausgezählten Rechnungen in Höhe von 39.522,59 €. Des Weiteren beinhaltet der Posten das Agio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 45.079,92 € (Vorjahr: 60.017,97 €) und das Agio auf Schuldscheindarlehen in Höhe von 7.970,36 € (Vorjahr: 8.765,83 €).

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages wurden der Verlustrücklage 2.177.180,92 € entnommen. Die Verlustrücklage beläuft sich zum 31.12.2024 auf 7.320.105,99 €.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Durch den rückläufigen Bestand und aufgrund der Tatsache, dass die Pensionskasse höhere Leistungszahlungen als Beitragseinnahmen hatte, verminderte sich die Deckungsrückstellung um insgesamt 9.403.714,50 €. Dieser Betrag setzt sich aus einem Rückgang der einzelvertraglichen Deckungsrückstellung von 9.596.697,50 € sowie einer Zuführung zur Zinszusatzreserve von 192.983,00 € zusammen. Die Reserven für die Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve) belaufen sich zum 31.12.2024 auf 21.555.865,00 €. Damit beträgt die Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 409.014.747,79 €.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Dieser Posten enthält am Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Renten und Sterbegelder. Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der Rückstellungsbetrag 118.000,00 €.

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
31.12. 2023	15.290.709,42
Zuführung	2.893.562,56
31.12. 2024	18.184.271,98

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
31.12.2023	1.341.231,00
Saldo aus Zuführung, Inanspruchnahme und Zinszuführung	-20.343,00
31.12.2024	1.320.888,00

Entsprechend den Zusagen wurden für die ehemaligen Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 1.037.738,00 € bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden zudem Pensionsrückstellungen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen aus der Einstandspflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG für eigene Mitarbeiter (Leistungsempfänger) in Höhe von insgesamt 283.150,00 € bilanziert.

Der Betrag aus nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen für eigene Mitarbeiter (aktive und ausgeschiedene Anwärter) beläuft sich auf 143.342,00 € (Vorjahr: 167.037,00 €).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem nach der Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinses aus sieben Jahren berechneten Erfüllungsbetrag und der ausgewiesenen Pensionsrückstellung (Ansatz nach durchschnittlichem Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren) beläuft sich auf -11.673,00 € (Vorjahr: 12.934,61 €).

II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Jahresabschlussprüfung	54.000,00	49.500,00
Archivierung von Geschäftsunterlagen	35.300,00	35.300,00
Aktuarielle Dienstleistungen	36.500,00	34.000,00
Steuerberatung	10.800,00	16.875,00
Interne Revision	14.280,00	14.280,00
Jahresabschlusskosten	11.160,00	13.000,00
Urlaubsrückstellungen	10.618,00	11.221,00
Übrige Rückstellungen	33.250,00	20.660,00
Gesamt	205.908,00	194.836,00

D. Andere Verbindlichkeiten

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten in Höhe von 294.489,43 € gegenüber der Kölner Pensionskasse WaG i. L. enthalten, die aus den von ihr für die Pensionskasse der Caritas erbrachten Dienstleistungen resultieren. Ferner bestanden u. a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 305.427,02 € sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 21.879,13 €. Die Laufzeit der Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

	31.12.2024 €
Gegenüber der Kölner Pensionskasse WaG i. L.	294.489,43
Aus Lieferungen und Leistungen	305.427,02
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	21.879,13
Übrige Verbindlichkeiten	3.002,90
Gesamt	624.798,48

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge resultieren aus laufenden Beitragseinnahmen und entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2024 €	2023 €
Erträge aus Beteiligungen	2.000.000,00	0,00
Investmentanteile	9.815.598,98	14.046.015,21
Inhaberschuldverschreibungen	358.589,79	278.007,36
Namensschuldverschreibungen	948.042,65	945.572,25
Schuldscheinforderungen und Darlehen	131.178,19	154.102,07
Tages- und Festgelder	82.133,22	23.000,00
Andere Kapitalanlagen	1.500,00	900,00
Erträge aus Immobilien	0,00	35.288,94
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00
Erträge aus Abgängen von Kapitalanlagen	0,00	708.799,73
Gesamt	13.337.042,83	16.191.685,56

8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr mussten keine Abschreibungen (Vorjahr: 1.384.029,43 €) auf Kapitalanlagen vorgenommen werden.

8. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr sind Verluste in Höhe von 181.844,06 € aus dem Verkauf von Anteilen am Wertpapierspezialfonds PK-Corporate-Fonds A entstanden.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Für an die Kölner Pensionskasse VVaG i.L. erbrachte Dienstleistungen und unterjährig verauslagte Kosten wurden im Geschäftsjahr 168.064,91 € erzielt. Des Weiteren stammen 240.000,00 € aus Zinserträgen für das von der Pensionskasse an die Kölner Pensionskasse VVaG i.L. vergebene Gründungsstockdarlehen sowie 324.839,75 € aus Zinserträgen für Bankguthaben. Auf Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen entfallen 84.124,96 €.

2. Sonstige Aufwendungen

	2024 €	2023 €
Personalaufwendungen	391.893,98	749.851,11
Sachaufwendungen	319.311,13	525.382,51
Aufwendungen für Dienstleistungen der Kölner Pensionskasse VVaG i. L.	168.064,90	178.614,56
Gesamt	879.270,01	1.453.848,18

Die Personal- und Sachaufwendungen sind Verwaltungskosten, die verursachungsgerecht auf die sonstigen Aufwendungen aufgeteilt wurden.

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 24.269,00 €.

Vergütung der Beratungspartner, Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

	2024 €	2023 €
Löhne und Gehälter	621.762,08	655.036,38
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	90.373,79	97.555,37
Aufwendungen für Altersversorgung	17.974,16	19.195,86
Gesamt	730.110,03	771.787,61

Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter gemäß § 93 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Vergütung der Beratungspartner) wurden in Höhe von 7.664,85 € (Vorjahr: 9.218,92 €) gezahlt.

Sonstige Angaben

- Die Pensionskasse der Caritas VVaG hat ihren Sitz in Köln. Die Kasse befindet sich seit dem 1. Januar 2021 im Status der Liquidation.
- Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 12 festangestellte Beschäftigte für die Pensionskasse tätig (Vorjahr: 13), davon 3 in Vollzeit und 9 in Teilzeit.
- Die Geschäftsräume in der Max-Planck-Str. 39 in 50858 Köln sind angemietet. Es besteht ein befristetes Mietverhältnis bis zum 31.10.2030 mit einer Verlängerungsoption. Die finanziellen Verpflichtungen bis Oktober 2030 belaufen sich auf 1.584.135,00 €. Der Aufwand wird zu 50 % an die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. weiterbelastet.
- Es bestehen Leasingverträge für diverse Gegenstände, die der beweglichen Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen sind. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis November 2025 belaufen sich auf 41.487,05 €. Der Aufwand wird zu 50 % an die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. weiterbelastet.
- Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates betrug im Geschäftsjahr insgesamt 32.352,00 €.
- Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.
- An den Vorstand und an den Aufsichtsrat wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis eingegangen.
- Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 1.037.738,00 € bilanziert.
- Das im Geschäftsjahr erfasste Gesamthonorar von 60.878,15 € für den Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.
- Es liegen nicht bilanziell berücksichtigte Verpflichtungen gegenüber denjenigen ehemaligen und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse der Caritas vor, die sich noch in der Anwärterphase befinden. Die entsprechenden Verpflichtungen bestehen darin, gemäß Betriebsrentengesetz für die ihnen gegenüber ausgesprochenen Zusagen der betrieblichen Altersversorgung einzustehen und eventuelle Leistungskürzungen, die sich aus der Sanierung der Pensionskasse der Caritas ergeben, bei ihrer Konkretisierung im Leistungsfall auszugleichen. Der voraussichtliche Betrag hieraus beläuft sich aktuell auf 143.342,00 €. Weitere aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherheitsübereignungen bestanden nicht. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks waren nicht vorhanden.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Köln, den 23. April 2025

Der Vorstand
der Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Olaf Keese

Robert Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben

sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher

als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 6. Mai 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Armin Feldmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich in regelmäßigen Sitzungen mit dem Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Lage der Pensionskasse, wichtige unternehmenspolitische Maßnahmen sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle informiert und die Geschäftsführung des Vorstands überwacht. Die Berichtspflichten des Vorstands und zustimmungspflichtige Geschäfte sind im Gesetz verankert und in der Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert.

Die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte im Rahmen der vierteljährlichen ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen. Die dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegten Geschäfte und Maßnahmen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und mit dem Vorstand beraten. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Protokolle der Vorstandssitzungen eingesehen und mit dem Vorstand in regelmäßigen Abständen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Pensionskasse erörtert. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems sowie mit der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat insbesondere über Änderungen im Zusammenhang mit einem IT-Projekt sowie über den Umsetzungsstand der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act - DORA) in Kenntnis gesetzt. Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzungen stand die wirtschaftliche Entwicklung der Pensionskasse sowie die Entwicklung der Kapitalanlagen.

Die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 fanden am 2. April, 12. Juni, 30. September und am 16. Dezember statt. Die außerordentlichen Sitzungen fanden am 27. Mai und am 26. Juni statt. Offenzulegende Interessenskonflikte lagen im Geschäftsjahr nicht vor. Genauso wenig gab es anzugebende Nichtteilnahmen von Aufsichtsratsmitgliedern an Sitzungen.

Darüber hinaus befindet sich der Aufsichtsrat im regelmäßigen Austausch mit den Mitgliedervertretern.

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

In der Aufsichtsratssitzung am 27. Mai 2025 hat der Abschlussprüfer über die Prüfungsergebnisse berichtet und Fragen beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat anschließend den Jahresabschluss und Lagebericht diskutiert und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss Pensionskasse der Caritas VVaG für das Geschäftsjahr 2024 und empfiehlt der Vertreterversammlung, diesen in der vorgelegten Form anzunehmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen für die Pensionskasse tätigen Mitarbeitenden für die im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit.

Köln, den 27. Mai 2025

Oliver Butke
Vorsitzender

Stefan Sendker
Stv. Vorsitzender

Johannes Böcker

Yi Zhang



Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Waisen	Witwen	Waisen			
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl			
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.604	9.717	1.566	9.294	21.000.272,16 €	694	71	28	1.022.457,12 €	36.795,72 €	5.673,60 €	
II. Zugang während des Geschäftsjahres												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	–	–	104	369	667.544,76 €	50	3	12	61.634,16 €	1.579,68 €	1.317,12 €	
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	47	258	–	–	-34.625,88 €	–	–	–	-4.024,08 €	– €	– €	
3. Gesamter Zugang	47	258	104	369	632.918,88 €	50	3	12	57.610,08 €	1.579,68 €	1.317,12 €	
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod	7	7	71	354	959.454,48 €	53	3	–	63.450,72 €	1.043,88 €	– €	
2. Beginn der Altersrente	95	349	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €	
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	9	20	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	4	1.467,72 €	–	–	7	– €	– €	1.018,80 €	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	109	369	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €	
6. Sonstiger Abgang	1	1	9	29	1.418,04 €	–	–	–	– €	– €	– €	
7. Gesamter Abgang	221	746	80	387	962.340,24 €	53	3	7	63.450,72 €	1.043,88 €	1.018,80 €	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.430	8.729	1.590	9.276	20.670.850,80 €	691	71	33	1.016.616,48 €	37.331,52 €	5.971,92 €	
davon beitragsfreie Anwartschaften	1.515	6.080	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

in €	Bilanzwerte 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2024
A Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.019.859,45	789.809,97	0,00	0,00	1.775.349,13	1.034.320,29
Summe A	2.019.859,45	789.809,97	0,00	0,00	1.775.349,13	1.034.320,29
B Kapitalanlagen						
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.632.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.632.501,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	125.000,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00	0,00
B II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	345.253.623,87	0,00	16.168.952,65	0,00	0,00	329.084.671,22
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.462.757,11	9.710.724,39	9.777.583,07	0,00	0,00	13.395.898,43
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	23.116.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.116.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	13.600.000,00	10.800.000,00	0,00	0,00	2.800.000,00
5. Andere Kapitalanlagen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Summe B	430.419.881,98	23.310.724,39	36.871.535,72	0,00	0,00	416.859.070,65
Aktivposten A und B insgesamt	432.439.741,43	24.100.534,36	36.871.535,72	0,00	1.775.349,13	417.893.390,94

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 27. Mai 2025, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Die im Geschäftsjahr 2024 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellten Mittel werden nicht für Leistungserhöhungen verwendet, sondern zur Stärkung der Risikotragfähigkeit auf das Folgejahr vorgetragen.

Pensionskasse der Caritas VVaG

Max-Planck-Str. 39
50858 Köln

Telefon 02234 9191-0
Telefax 02234 9191-99

info@pk-caritas.de
www.pk-caritas.de

Register-Nr. BaFin 2164